

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868**

14.3.1868 (No. 63)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 14. März.

N. 63.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum. Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

## Ankündigung.

Die vielfältigen Wünschen nach einer Vermehrung des speziell badischen Inhalts der „Karlsruher Zeitung“ entsprechend, werden wir derselben ein, doreerst wöchentlich zweimal erscheinendes Beiblatt unter der Benennung „Badische Chronik“ begeben, dessen wesentlichster Zweck die Verzeichnung Desjenigen aus der Tagesgeschichte unseres Landes sein soll, was für die richtige Erkenntnis und Beurtheilung seines öffentlichen Lebens von Bedeutung ist.

Wir werden uns bemühen, unseren Lesern ein möglichst vollständiges Material von Thatsachen als solide Grundlage eines selbständigen Urtheils zu bieten, und dieses Material unter Umständen auch von verschiedenen Seiten näher erörtern. Wir werden, dem entsprechend, die Vorgänge und Zustände auf dem wirtschaftlichen, sozialen, wissenschaftlichen, politischen und kirchlichen Gebiet in den Kreis unserer Darstellung und Betrachtung ziehen. Wir werden zum Behuf der Vergleichung und wo ein innerer Zusammenhang es erfordert, die Verhältnisse anderer Länder davon nicht ausschließen und namentlich uns für das Gebiet der Literatur und Kunst die Besprechung von Erscheinungen allgemeinen Interesses vorbehalten, wiewohl wir vornehmlich denjenigen Erzeugnissen dieser Gebiete unsere Beachtung zuzuwenden gedenken, welche durch ihren Gegenstand oder ihren Ursprung in direkter Beziehung zu Baden stehen.

Wir werden übrigens auch in unserem Hauptblatt für die inländischen Verhältnisse, namentlich für die „Neuigkeiten“, welche nur bei rascher Mittheilung Interesse haben, einen Raum beibehalten.

Die „Badische Chronik“, für welche zur leichteren Aufbewahrung ein Quartformat gewählt ist, wird vom 15. d. M. an erscheinen. Den mit dem 1. April neu eintretenden Abonnenten werden die bis dahin ausgegebenen Nummern unentgeltlich geliefert werden.

Eine Erhöhung des Abonnementspreises, aber auch eine besondere Abgabe des Beiblattes findet nicht statt.

Karlsruhe, den 12. März 1868.

Der Verlag der „Karlsruher Zeitung“.

## Amtlicher Theil.

Durch höchste Entschliessung vom 11. d. Mts. haben Seine königliche Hoheit der Großherzog gnädigst geruht, die Kreisgerichts-Ässessoren  
Martin in Waldshut,  
Roos in Lörrach,  
Heß in Mosbach,  
Eijelein in Offenburg,  
Bär in Waldshut  
zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen, wie dem Staatsanwalt Traub in Waldshut den Rang eines Kreisgerichts-Raths, und dem Amtsrichter Musler in Bühl,  
Jacobi in Ladenburg,  
Himmel in Achern,  
Ried in Offenburg,  
Pfeiffer in Lahr,  
Feyerlin in Wolfach,  
Speri in St. Blasien,  
von Stellen in Meersburg,  
Reich in Rastatt und  
Mors in Breisach  
den Charakter als Oberamtsrichter zu verleihen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

Dresden, 13. März. Gestern Nachmittag wurde ein Individuum verhaftet, welches auf den vorüberreitenden Kronprinzen mit der Pistole anlegte. Das Individuum wurde verhört und dann dem Krankenhaus übergeben.

Dresden, 13. März. Nachmittags. Der Attentäter wurde als ein Dresdener Schirmmacher retognoskirt. Die Waffe war geladen; der Attentäter ist noch im Krankenhaus.

## Deutschland.

Karlsruhe, 13. März. Heute sind zwei Nummern des Regierungsblattes, Nr. 14 und 15 vom 12. d., erschienen (letzte nicht vollständig). Nr. 14 enthält: I. Gesetz, das Verfahren gegen ungehorsame Wehrpflichtige und deren Bestrafung betreffend. II. Bekanntmachung des Groß-Ministeriums des Groß-Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: gemeinsame Schiffsfahrts- und Hafenordnung für den Bodensee und Untersee betreffend.

Nr. 15 enthält: I. Gesetz, den Elementarunterricht betreffend. II. Allerhöchstlandesherrliche Verordnung, die Bestimmung des Einführungstages für das Gesetz über den Elementarunterricht betreffend.

Karlsruhe, 13. März. Am 9. d. Mts. ist, wie bekannt, dem Zoll-Bundesrath der Entwurf eines Gesetzes über die Besteuerung des Tabaks vorgelegt worden. Nach diesem Entwurf wird eine nach dem Flächeninhalt der jährlich mit Tabak bebauten Grundstücke bemessene Steuer vorgeschlagen, die von je 3 Quadratruthen preussisch 6 Sgr., oder vom badischen Morgen ca. 29 fl. 36 kr. betragen soll.

Flächen unter 3 Quadratruthen preussisch sollen steuerfrei bleiben, und die Entrichtung der Steuer soll nach der Ernte, und zwar erstmals für die 1869er Ernte, zur Hälfte im Dezember, zur Hälfte im April erfolgen. Für den in das Ausland verendeten Tabak ist eine Steuererückvergütung von 1 Zhr. bis 1 1/2 Zhr. für den Zentner in Aussicht genommen, und bei Misserth oder andern Unglücksfällen, wodurch die Ernte auf dem Felde ganz oder zum größeren Theil zu Grunde geht, soll ein Nachlass an der Steuer eintreten. Außerdem ist beantragt, den Eingangszoll für unbearbeitete Tabakblätter und Tabakstreifen von 4 Zhr. auf 6 Zhr., und für Cigarren von 20 Zhr. auf 25 Zhr. zu erhöhen. Bei der Wichtigkeit dieser Anträge speziell für Baden hat es die Groß-Regierung für angemessen erachtet, zunächst Interessenten und Sachverständige über die eingebrachte Vorlage zu vernehmen, und es sind, wie wir vernehmen, auf Veranlassung der Präsidenten des Handelsministeriums und des Finanzministeriums Vertreter der beteiligten Kreise auf Freitag den 20. d. Mts. zu einer Berathung hieher eingeladen worden.

Karlsruhe, 13. März. Den bedeutenden zu Anfang dieses Jahres ins Leben getretenen Reformen im Postwesen werden, wie wir vernehmen, in naher Nähe mehrere andere folgen.

Bekanntlich sind wegen der namentlich auch in unserm Lande seit lange ersehnten endlichen zeitgemäßen Regelung der deutschen Postverhältnisse zur Schweiz Verhandlungen im Gange, welche auf der im Lauf der nächsten Woche beginnenden Konferenz deutscher und schweizerischer Bevollmächtigten in Berlin hoffentlich zu einem guten Ergebnis führen werden. Die badische Postverwaltung wird hiebei ebenfalls vertreten sein.

Nicht minder erfordern unsere Beziehungen zu Frankreich eine Revision des seit 1856 in Kraft befindlichen Vertrags. Verschiedene, für die heutigen Verkehrsverhältnisse unerlässliche Einrichtungen hatten in demselben keine Berücksichtigung gefunden. Es ist inzwischen ein Nachtragsvertrag zu Stande gekommen, welcher am 1. t. M. in Kraft treten soll, und in der Hauptsache folgende, für das korrespondierende Publikum beachtenswerthe Bestimmungen trifft:

Die Versendung von Werthpapieren in Briefen zwischen Baden und Frankreich (Algerien eingeschlossen) ist zugelassen. Briefe mit Werthdeklaration bis zu 2000 Fr. werden unter Verantwortlichkeit der Postverwaltung für den Verlustfall bis zum deklarirten Betrage angenommen. Dieselben sind zu rekommandiren, und neben der gewöhnlichen Portotaxe und Rekommandationsgebühr mit je 20 Cts. (6 kr.) Versicherungsprämie für je 100 Fr. oder angefangene 100 Fr. zu belegen. Für rekommandirte Briefe ohne Werthdeklaration wird im Verlustfall nach wie vor der fixe Betrag von 50 Fr. vergütet.

Die Postverwaltungen übernehmen die amtliche Bestätigung der richtigen Auskündigung rekommandirter Briefe an den Adressaten — Retourenzepisse — gegen eine Gebühr von 20 Cts. (6 kr.).

Handels- und Geschäftspapiere, Manuskripte, Korrekturbogen unter Kreuzband oder sonst so beschaffen, daß sie leicht als solche erkannt werden können, werden, wenn das Porto vom Abender bezahlt wird, gegen eine Taxe von 15 kr. (50 Centimes) für jede angefangene 200 Grammes (1/2 Pfund) befördert. Briefe oder Bemerkungen, welche den Charakter einer Korrespondenz tragen, dürfen nicht dabei sein, widrigenfalls die Sendung nach dem gewöhnlichen Brieftarif behandelt wird. Letzteres tritt auch ein, wenn die Sendung nicht oder nicht vollständig frankirt zur Aufgabe kommt.

Unter der gleichen Voraussetzung werden Waarenproben ohne Verkaufswert bis zu einem Gewicht von 250 Grammen (1/2 Pf.) gegen eine Taxe von 3 kr. (10 Cts.) für

jede angefangene 40 Grammen (1/2 Pfd. d. h. bis zu 2 1/2 Loth) befördert.

Außerdem ist bestimmt, daß für Briefe, Waarenmuster und Drucksachen, welche im beiderseitigen Verkehr bis zum Bestimmungsort nach den bestehenden Taxen frankirt sind, keinerlei weitere Gebühr oder Taxe dem Empfänger angefordert werden kann.

Karlsruhe, 13. März. Schon seit mehreren Jahren wird von den Bewohnern der unter dem Namen „das Ried“ bekannten Gegend die Einrichtung von Postomnibus-Fahrten zwischen Lahr und Kehl betrieben. So viel uns bekannt, ist diesem Wunsche bisher deshalb nicht willfahrt worden, weil die Postverwaltung, wenn auch die Annehmlichkeit und Nützlichkeit dieser Postverbindung anerkennend, doch das Vorhandensein eines wirklichen Verkehrsbedürfnisses bezweifelte und die für die Ausführung erforderlichen Opfer für unverhältnismäßig hoch gehalten wurden. Wie wir vernehmen, ist nun doch beabsichtigt, dem dringenden Wunsch jener Gegend zu entsprechen und wenigstens mit Errichtung einer Postomnibus-Verbindung auf die Dauer eines Jahres einen Versuch zu machen, um über die Bedürfnisfrage und die Rentabilität des Unternehmens bestimmtere Anhaltspunkte zu gewinnen.

Hoffen wir, daß das Unternehmen sich einer zahlreichen Theilnahme erfreuen werde und den davon betroffenen Gemeinden durch erleichterten Abfuhr ihrer wichtigen Handelsgewächse die erwarteten wirtschaftlichen Vortheile zu Theil werden, damit es nach Ablauf der Probezeit ermöglicht wird, die ins Leben geführte Verkehrseinrichtung nicht nur beizubehalten, sondern noch mehr zu vervollkommen.

Stuttgart, 12. März. Der „Staatsanz.“ f. Württ.“ widerlegt heute die von dem Stuttgarter „Beobachter“ gebrachten Gerüchte, wonach geheime Artikel zu dem Allianzvertrag mit Preußen bestehen sollen, wodurch sich die württembergische Regierung zur Aufnahme preussischer Generale in ihre Armee, zu Konzeptionen bezüglich der Festung Ulm, vor Allem aber zur Annahme des Zündnadelgewehrs verpflichtet habe.

Wir geben allen Denjenigen — sagt der „Staatsanz.“ — welche nicht der Wahrheit sich verschließen wollen, die positive Versicherung, daß durchaus keine geheime Artikel zum Allianzvertrag, überhaupt keine geheime Abmachungen bestehen. Was insbesondere die Annahme des preussischen Zündnadelgewehrs betrifft, so sind für diese Maßregel diejenigen Gründe allein maßgebend gewesen, welche der Kammer der Abgeordneten, wie es schien, zur Befriedigung der großen Mehrheit derselben vom Ministerialrathe dargelegt worden sind.

Stuttgart, 12. März. Dem „Schw. M.“ zufolge sind beim ständischen Ausschuss Kön. Restripte eingelaufen, denen zufolge der neue Hauptfinanzetat, das Eisenbahn-Gesetz, das Gesetz über das Gerichtsverfahren, über die Abschaffung der körperlichen Züchtigung, über die Todeserklärung der seit dem letzten Feldzug vermissten Militärpersonen, über Amortisation der auf den Inhaber lautenden Staatspapiere, sowie der kaufmännischen Werthpapiere die Sanktion Sr. Maj. des Königs erhalten haben. — Das Gesetz, betr. die Verpflichtung zum Kriegsdienst, wird dem Vernehmen nach zu Anfang der kommenden Woche im Regierungsblatt publizirt werden.

Darmstadt, 12. März. (Zeff. Ztg.) Die Zweite Kammer nahm heute das Kriegsschaden-Ausgleichsgesetz nach eingehender Berathung mit einigen von der Regierungsvorlage abweichenden Aenderungen an. Aus Oberhessen waren wieder eine ganze Reihe von Eisenbahn-Petitionen eingelaufen. Eine Eisenbahn-Deputation aus genannter Provinz ist mit großem Gepäck hier angekommen und scheint entschlossen, Darmstadt nicht eher zu verlassen, als bis sie sichere Resultate nach Hause bringen kann. Heute hatte dieselbe Audienz bei dem Großherzog.

Dresden, 12. März. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurden bei Bewilligung der Steuern für 1868 und 1869 die bisher erhobenen außerordentlichen Zuschläge zur Grundsteuer, sowie zur Gewerbe- und Personalsteuer unter Zustimmung der Regierung auf die Hälfte herabgesetzt.

Berlin, 13. März. Aus dem mit Oesterreich abgeschlossenen Handelsvertrag ergibt sich, daß zwischen den beiden theilnehmenden Zollgebieten eine durchgreifende Erleichterung aller Verkehrsbeziehungen geschaffen ist. Namentlich haben alle Theile des Tarifs zu Gunsten der Verkehrsförderung Aenderungen erfahren. Natürlich kann der Vertrag nicht allen auf beiden Seiten vorhandenen Wünschen entsprechen. Als seinen Gesamtwert betrachtet man es hier aber, daß er wesentlich dazu beitragen werde, den Verkehr zu heben und vielen Händen Beschäftigung zu bieten. — Wie verlautet, wird das Marine-departement sich an der hier bevorstehenden Generalversammlung des deutschen Nautischen Vereins beteiligen. Zweck des Vereins ist die Förderung aller Interessen des deutschen Seewesens. Als designirten Vertreter der norddeutschen Kriegsmarine bei der Vereinsversammlung nennt man den in Gesehensmünde wohnhaften Korvettenkapitän a. D. D. Berg. — Der Handels-

minister hat kürzlich den Oberpräsidenten der Provinzen Preußen, Pommern, Hannover und Schleswig-Holstein alle auf das Verhältnis der Kriegsmarine zur Handelsmarine des Norddeutschen Bundes bezüglichen Verordnungen und sonstigen Vorschriften mitgeteilt. Zugleich ist das Modell der zur Bestellung von Booten dienenden Flagge beigelegt. In dem betreffenden Erlaß werden die Oberpräsidenten aufgefordert, die erwähnten Bestimmungen in ihren Verwaltungsgebieten zur Kenntnis aller Beteiligten zu bringen.

### Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 9. März.** Das Subkomitee des konfessionellen Ausschusses hat folgenden Gesetzentwurf zur Regelung der konfessionellen Verhältnisse bei Ehen zwischen katholischen und nichtkatholischen Christen vorgelegt:

Art. I. Bei Ehen zwischen katholischen und nichtkatholischen Christen hat das Aufgebot nur in dem Pfarrbezirk und in der gottesdienstlichen Versammlung der Religionsgenossenschaft eines jeden der Brautleute zu geschehen.

Art. II. Die feierliche Erklärung der Einwilligung zur Ehe ist bei der Verehelichung zwischen katholischen und nichtkatholischen Christen in Gegenwart zweier Zeugen entweder vor dem Seelsorger des katholischen oder von jenem des nichtkatholischen Brauttheils abzugeben. Dies kann auch in dem Fall geschehen, wenn das Aufgebot wegen Weigerung eines Seelsorgers durch die politische Behörde vorgenommen wurde, und es steht den Brautleuten in allen Fällen frei, die kirchliche Einsegnung ihrer vor dem Seelsorger des einen Brauttheils geschlossenen Ehe bei dem Seelsorger des andern Brauttheils zu erwirken.

Art. III. Die Trennbarkeit der Ehe zwischen nichtkatholischen Christen, sowie der Ehe zwischen katholischen und nichtkatholischen Christen ist nach den Grundsätzen des zur Zeit des Trennungsantrags bestehenden Religionsbekenntnisses eines jeden Ehegatten zu beurtheilen, und es steht daher dem nichtkatholischen Ehegatten das Recht zu, die Trennung der Ehe nach § 115 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs auch dann zu verlangen, wenn der katholische Ehegatte schon zur Zeit der Eheschließung dem katholischen Religionsbekenntnisse angehört.

Art. IV. Insofern das Gesetz einem getrennten nichtkatholischen Ehegatten die Wiederverehelichung gestattet, kann das katholische Religionsbekenntnis einer Person kein Hinderniß der Eheschließung mit dem Erstern bilden.

Art. V. Die §§ 71 bis 77 und 111, sowie die zu § 119 des a. b. G. B. auf Grund der a. b. Entschliessung vom 28. Juli 1814 erlassenen Hofdekrete vom 4. und 26. Aug. 1814 und vom 17. Juli 1835 und alle sonstigen, die gemischten Ehen betreffenden Gesetze und Verordnungen sind, insofern solche den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes widersprechen, aufgehoben.

Art. VI. Mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes sind die Ministerien des Kultus und Unterrichts, sowie die übrigen Ministerien, in deren Wirkungsbereich die Vorschriften desselben zur Anwendung kommen, beauftragt.

**Wien, 10. März.** (Ziff. 37.) Kardinal Rauscher hat so eben zur Verstärkung der kirchlichen Argumentation in den bevorstehenden Debatten des Herrenhauses über das Ehegesetz eine über zehn Bogen starke Broschüre veröffentlicht unter dem Titel: „Die Ehe und das zweite Hauptstück des bürgerlichen Gesetzbuchs.“ Die scholastische Logik des Fürstbischofs von Wien gipfelt in der Behauptung: „Jene, die lieber gar kein Oesterreich wollen, als ein katholisches, haben kein Recht, gehört zu werden“, und „jede einseitige Aenderung des Konfessionsbegriffs ist ein Eingriff, den die Gerechtigkeit und die oesterreichische Ehre verbietet.“ — Bei der Verhandlung über das Budget des gemeinsamen Ministeriums des Innern im Plenum der ungarischen Delegation wurde von Seite der Minorität erklärt, die auswärtige Politik des Hrn. v. Beust entspreche in mehreren wichtigen Punkten den Interessen Ungarns nicht; die freie ungarische Nation könne es nicht billigen, daß er versucht habe, die weltliche Herrschaft des Papstthums zu stützen, wodurch nur das Geschick Napoleon's III. gefördert worden sei, und die Gratulationschreiben, welche Hr. v. Beust nach dem Gemel von Mentana und nach der Verhaftung Garibaldi's abgehandelt habe, seien Oesterreichs und Ungarns unwürdig. Die Mehrheit (34 gegen 23) bewilligte jedoch den gesammten Etat. — Man hat mehrfach darauf hingewiesen, daß die ungarischen Werthpapiere, weil sie der Preßel'schen Kapitalsteuer nicht unterliegen, demnach eine bevorzugte Stellung auf dem Geldmarkt einnehmen würden. Es ist jedoch nicht außer Acht zu lassen, daß auch der ungarische Finanzminister für 1868 x. ein beträchtliches Defizit zu decken haben wird. Dieses Defizit wird sich durch die verträgsmäßige Verzinsung der Eisenbahn- und Kanalanleihe und durch weitere in Aussicht stehende Zinsgarantien namhaft erhöhen. Es ist ferner nicht jedes Jahr eine so günstige Ernte mit so vortheilhaften Exportverhältnissen zu erwarten, und die Steuern werden daher nicht immer so regelmäßig einfließen. Aus diesen Gründen hat das Gerücht, Hr. v. Lonyay werde in kurzem den Finanzplan Preßel's für Ungarn kopiren, einige Wahrscheinlichkeit für sich.

### Rumänien.

**Bukarest.** Die rumänische Regierung hat an die Vertreter der fremden Mächte in Bukarest eine Note gerichtet, in welcher sie entschiedene Verwahrung gegen die Gerüchte über der Türkei feindliche Banden einlegt, die sich in Rumänien gebildet haben sollen. Es heißt am Schluß:

Wir nehmen Ihre gefällige Vermittlung in Anspruch, um Sie zur Einleitung der nöthigen Schritte zu ersuchen, damit Ihre Regierung von der wahren Sachlage unterrichtet werde; denn wir sind überzeugt, daß, sobald erst die Wahrheit den Regierungen bekannt ist, die öffentliche Meinung nicht säumen werde, von ihrem Irrthum zurückzukommen, und daß hierauf uns gegenüber Vertrauen an Stelle ungerechtfertigter Beschuldigungen treten werde. Es ist dies um so unerlässlicher, als das Festhalten an einer ungetreuen Anklage im Land selbst Beunruhigung erzeugt, und demselben die Verfolgung aufdrängt, ob jene falsche Nachrichten, die man aussprengt, nicht ein vorbedachtes, geheimes Ziel hätten, einer böswilligen und selbst die Sicherheit Rumäniens bedrohenden Absicht entsprängen. Dergleichen Angriffe sind, wie Sie wissen, weder geeignet, die innere Ruhe zu fördern, noch dienen sie dazu, die guten Beziehungen zu befestigen, welche die Regierung Sr. Hoheit stets von Herzen bestrbt war, mit allen europäischen Mäch-

ten und namentlich mit den Garantiemächten zu unterhalten, an welche Letzteren wir überdies durch das Gefühl der Erkenntlichkeit verpflichtet sind. Ich könnte nicht schließen, ohne Ihnen die formelle Versicherung zu geben, daß die Regierung Sr. Hoheit alle Maßregeln getroffen hat, nicht um Unternehmungen zu vereiteln, die auf keinem Punkt des rumänischen Gebiets vorbereitet worden sind, sondern um vorzubeugen und auch die misstraulichsten Gemüther zu beruhigen. Genehmigen Sie x. (Gezeichnet: Stefan Golesko.)

### Italien.

**Florenz, 8. März.** (Köln. Ztg.) Alle Nachrichten, die aus Rom eintreffen, schildern den Papst als zum Widerstande gegen jede Reform und jeden Vertrag mit Italien entschlossen. Er hofft, das letztere nächstens in Anarchie fallen und zerbröckeln zu sehen. Die Befestigungen Roms sind nur gemacht, einem Handstreich zu widerstehen, aber diejenigen von Civita-Vecchia sind beträchtlich, und es handelt sich darum, eine elektrische Leitung zwischen dieser Stadt und einem französischen Hafen herzustellen. — Man hat dem General Lamarmora die Gesandtschaft in London angeboten, um sich seiner zu entledigen; aber er hat dies zurückgewiesen. Man behauptet, daß er nur den Posten in Paris annehmen würde, aber den will man ihm nicht geben. Der General ist augenblicklich mit Menabrea sehr verfeindet, weil er in das Kabinett — selbst als Minister ohne Portefeuille — eintreten wollte, um hier den französischen Einfluß geltend zu machen und mit Hilfe desselben das Ministerium allmählig zu beherrschen und umzuwerfen. Aber Menabrea hat mit Hilfe des Königs den Ausschlag erteilt. Nur bereitet Lamarmora eine neue Broschüre über oder vielmehr gegen Preußen vor, um sich wegen Custozza zu rechtfertigen. — Die Zivilheirat des Prinzen Humbert wird in Turin am 12. April, die kirchliche Trauung am 21. oder 22. stattfinden. Am 26. wird der feierliche Einzug in Florenz vor sich gehen, wo die Feste zu Ehren des jungen Paares ihren Gipfelpunkt erreichen sollen. Man spricht u. A. von einem Turnier von 150 Ritters.

**Rom, 12. März.** Die hier eingetroffenen kanadischen Freiwilligen wurden vom Papst empfangen. Derselbe drückte seine Genugthuung über deren Ergebenheit aus und erteilte ihnen seinen Segen. Die Desertionen in der päpstlichen Armee dauern fort, sind jedoch nicht mehr so zahlreich wie früher.

### Franreich.

\* **Paris, 12. März.** Der „Moniteur“ enthält folgende Note:

Die für die Bildung der mobilen Nationalgarde eingeleiteten Spezialrevisions-Kommissionen haben am 9. d. M. in ganz Frankreich ihre Thätigkeit begonnen, und es gehen der Regierung von den verschiedenen Punkten des Kaiserreichs die betriebigsten Meldungen über diese erste Anwendung des Gesetzes vom 1. Febr. 1868 zu. Ueberall wird diese Angelegenheit mit Ruhe und Regelmäßigkeit erledigt; überall finden sich die in die Listen eingetragenen jungen Leute bereitwillig, oft sogar mit bemerkenswerthem Eifer vor der Kommission ein. Nur eine sehr kleine Zahl von ihnen machte Gründe geltend, um von diesem Dienst entbunden zu werden, und verlangten von dem Militärarzt Untersuchung zu werden. In einigen Kantonen, die bereits der Revision unterzogen worden, betrug die Zahl der jungen Leute, welche als Stützen ihrer Familien vom Dienst befreit werden wollten, noch nicht 10 Proz. der gesetzlich bewilligten Zahl.

Der gesunde Verstand und der Patriotismus unserer Bevölkerung ließ sich durch falsche Ansichten oder böswillige Einflüsterungen nicht beirren. In seinem Vertrauen auf die Fürsorge, welche der Kaiser und die öffentlichen Regierungsgewalten seinen Interessen widmen, erkennt das Land ebenso unumwunden die Wohlthaten des Gesetzes an, wie es auch entschlossen dessen Lasten auf sich nimmt. Eine einzige delinquente Ausnahme fand statt. In Toulouse kam es am Abend des 10. März zu einigen tumultuarischen Ausbrüchen, die jedoch vor der energischen Haltung der Behörden bald wieder aufhörten. Die Anwesenheit wohlbesannener, an der Revisionsangelegenheit untheiliger Aufwächser inmitten der Zusammenrottungen, die sich gebildet hatten, bezeugt hinlänglich, daß die Revisionsarbeiten selbst nur der Vorwand zu einer solchen Ruhestörung waren. Es sind die nöthigen Maßregeln getroffen, um neuen Aufreizungsversuchen vorzubeugen und nöthigenfalls sie zu unterdrücken.

Das „Journ. de Toulouse“ meldet über die in der vorstehenden Note erwähnten Vorgänge Folgendes:

Gestern Abend gegen 10 Uhr zog ein dichter Haufe von jungen Leuten zwischen 20 und 25 Jahren, die Marienlilie singend, auf den Kapitolplatz. Von da wandten sie sich nach der Rue Louis-Napoleon, dann nach der Rue St. Antoine x. c., und kehrten, dieses Mal in größerer Anzahl, um 11 1/2 Uhr auf den Kapitolplatz zurück. Schon am Nachmittag vorher, gegen 2 Uhr, hatte eine tumultuarische Demonstration von jungen Leuten, welche behufs ihrer Einstellung in die mobile Nationalgarde zusammenberufen worden waren, auf dem Stephansplatz vor der Präfectur statt. Einige Verhaftungen waren vorgenommen worden. — In einer Nachschrift meldet das „Journ. de Toulouse“, daß die Demonstrationen von 10 Uhr bis ziemlich tief in die Nacht hinein gedauert haben. Der anfängliche Lärm nahm später einen andern Charakter an. Es sollen sich sehr bedauerliche Dinge zugezogen haben. Die Menge brach in die Bureaus des Centralcommissärs ein und zertrümmerte eine große Anzahl von Gaslaternen auf den Straßen, sowie verschiedene Fensterscheiben des Stadthauses, des Marschallpallastes und der bedeckten Markthalle. Gegen 11 1/2 Uhr nahmen starke Infanterie- und Kavallerieabtheilungen Stellung auf dem Kapitolplatz ein und entsendeten ihre Patrouillen nach verschiedenen Seiten. Um 1 Uhr Nachts kamen neue Truppen aus den Kasernen.

Der „Messag. de Toulouse“ meldet Aehnliches. Die Fenster des Marschallpallastes und der Wohnung des Bürgermeisters wurden eingeworfen. Gegenwärtig führt kein Marschall, sondern General v. Goyon das Oberkommando in Toulouse; Bürgermeister ist der der äußersten Rechten angehörige Hr. v. Campaigno.

\* **Paris, 12. März.** Das ordentliche und das außerordentliche Budget für 1869 sind heute ausgegeben worden. Das erstere bildet mit den dazu gehörigen Motiven einen stattlichen Quartband von 876 Seiten. Das außerordentliche Budget beansprucht nur die bescheidene Zahl von 143 Seiten. Wir geben einwilligend die Budgets des Krieges und der Marine.

Das ordentliche Kriegsbudget beläuft sich auf 381,694,552 Fr., d. h. 33,563,314 mehr als im Jahr 1868. Das außerordentliche Kriegsbudget erhebt sich auf 37,875,000 Fr. und übersteigt den ursprünglichen Voranschlag für 1868 um 23,004,000 Fr. Rechnet man aber zu letzterem noch das rektifikative Budget hinzu, so ergibt sich für 1869 noch eine Verminderung von 34,157,000 Fr., die zum Theil, wie die Darlegung sagt, von dem langsameren Betreiben der Waffenfabrikation herrührt. Am besten wird man auch für das Jahr 1869 das rektifikative Budget abwarten, um sich eine bestimmte Ansicht über die Zunahme oder die Abnahme der Rüstungen x. zu bilden. Die 37,875,000 Fr. außerordentliche Ausgaben zerfallen in 1,320,000 Fr. für Artillerie, 22,900,000 Fr. für Umgestaltung der Bewaffnung, 13,655,000 Fr. für Geniearbeiten.

Im letztern Kapitel fallen die bedeutendsten Ausgaben auf Metz und Lille. Auf erstern Platz werden 1869 vier Millionen Fr. verwendet werden, gerade so viel wie im Jahr 1868, und zwar für Verbesserung der Forts Messelle und Bellecroix 700,000, für Pulvermagazine und Kasematten 300,000, für die Neuanlage äußerer Forts 3,000,000. Auf Lille werden, abgesehen von der Gesamtsumme von 5,600,000 Fr., welche die Stadt für Erweiterung der Befestigungen zuzieht, im Jahr 1869, gerade wie 1868, zwei Millionen laut dem außerordentlichen Ueberschlag verausgabt. Auf Velfort wird 1 Mill., auf Straßburg 1/2 Mill. Fr., auf Langres werden 600,000 Fr. sowohl 1868 wie 1869 verwendet werden; auf Lyon 800,000 Fr. Für 12 Plätze von Dünkirchen an über Douay, Condé bis Schleitstadt und Les Nouffes werden zur Ausbesserung und Bedeckung von Pulvermagazinen 800,000 Fr. zusammen ausgegeben werden, womit der hierfür ausgeworfene Kredit von 2 Mill. Fr. erschöpft, d. h. die Arbeit beendet ist.

Das ordentl. Marinebudget für 1869 beträgt 163,237,752 Fr., d. h. 15,186,270 Fr. mehr als im Jahr 1868. Das außerordentl. Budget beläuft sich auf 21,500,000 Fr. Der im Jahr 1857 aufgestellte Transformationsplan für die Flotte ist noch nicht völlig durchgeführt, sondern erreicht noch den Bau von 63 Kriegsschiffen, wovon 12 Panzerkreuzer. Diese 63 Fahrzeuge werden noch, ohne die Artillerie, einen Kostenaufwand von 105,154,000 Fr. verursachen, von denen 13,500,000 Fr. auf das Jahr 1868 und 14,500,000 Fr. (vorläufig) auf das Jahr 1869 kommen. Die Beschaffungskosten der neuen Schiffartillerie sind im Ganzen auf 21,800,000 Fr. veranschlagt, von denen im Jahr 1869 sieben Millionen ausgegeben werden sollen.

Ende 1867 zählte die französische Kriegsflotte 386 Fahrzeuge, wovon 16 Panzerkreuzer, 3 Panzerfregatten, 12 nicht gepanzerte Linienfahrzeuge, 17 nicht gepanzerte Fregatten, 67 Korvetten, Aviso's und Kanonenboote, 73 Transportfahrzeuge, 26 Küstenschiffe und schwimmende Batterien x. Sogelich zählte die französische Kriegsmarine nur noch 70, nämlich 20 Transportfahrzeuge und 50 kleine Kutter zur Ueberwachung des Fischfangs x.

\* **Paris, 13. März.** Sitzung des Gesetzb. Körpers vom 13. März.

Man war auf die Eröffnung der heutigen Sitzung sehr gespannt, da man wußte, daß die benutzten 4 Zeitungen, um ihre Klage gegen Ker vög u n vorbringen zu können, die hierzu erforderliche Ermächtigung vom dem Gesetzb. Körper verlangen würden. Jerome David führte den Vorfall und theilte zunächst nicht das Geringste von dem „Journ. de Liberte“, der „Aven, nation“, und der „Revue des deux Mondes“ gegen Hr. v. Ker vög u n, sondern einen Antrag des Generalstaatsprokurators mit, eine gerichtliche Verfolgung gegen den „Nigato“ und die „Situation“ einzuleiten, die gegen den Gesetzb. Körper verlegende Artikel veröffentlicht haben. Diese Verfolgung kann nur mit Zustimmung des Gesetzb. Körpers stattfinden. Auf Antrag einiger Mitglieder verwandelte sich die öffentliche Sitzung in eine geheime. Ob die Kammer in der geheimen Sitzung auch über das Geringste der vier Zeitungen verhandelt hat, ist noch nicht bekannt.

\* **Paris, 12. März.** Man schreibt der „Köln. Ztg.“: Die Meinung, die Reize des Prinzen Napoleon nach Berlin habe eine friedliche Bedeutung und sei von großer politischer Tragweite, bestätigt sich. In den hiesigen Hofkreisen wird das Ergebnis der Reize als ein in allen Stücken befriedigendes bezeichnet. Folgende Mittheilung kommt von gut unterrichteter Seite, und ich schreibe dieselbe unverändert nieder, weil sie Ihnen jedenfalls zeigt, daß man große Erwartungen hier von den Bemühungen des Prinzen hegt: „Am 5. d. Mts. hatte der Prinz die erste Zusammenkunft mit dem König Wilhelm, und seine Unterredung hat drei Viertelstunden gedauert. Nachdem der Prinz den König verlassen, schloß dieser sich mit dem Hrn. v. Bismarck ein, der sehr lange bei Sr. Maj. verblieb. Am folgenden Tag, am 6., hatte der Prinz eine lange Unterhaltung mit dem Grafen Bismarck. Am 9. Morgens fand eine neue Konferenz statt, und dieselbe muß von Wichtigkeit gewesen sein, da der Prinz noch am selben Abend einen Herrn aus seinem Gefolge mit einem Brief an den Kaiser abhandelte. Der Bote des Prinzen wird heute Abend nach Berlin zurückkehren mit der Antwort des Kaisers an seinen Vetter. Die Hh. Rouher und de Moutier sind lange vor Anfang der Conferenz zum Kaiser beschieden worden. In der Börsenwelt ist man auf einen friedlichen Umschlag gefaßt.“

Die „France“ glaubt bestätigen zu können, daß Hr. Crey u l e s c o, der rumänische Agent in Paris, eine sehr ausführliche Note an den hiesigen Minister des Auswärtigen und die Vertreter der garantirenden Mächte über die Angelegenheiten Rumäniens gerichtet habe. — Die „Liberte“ bringt unter dem Titel „Fälschung über Fälschung“ den Nachweis einer ganzen Reihe von neuen Fälschungen, die in dem von Hrn. v. Ker vög u n veröffentlichten Aktenstück enthalten sind. — Die „Epoque“ glaubt, daß nächsten Dienstag eine dem Kaiser zugeschriebene Broschüre erscheinen werde, welche eine Darlegung des fortschreitenden Ganges der Politik der Kaiserl. Regierung seit der Gründung des Kaiserreichs enthalten und darthun werde, daß die Ideen und Bestrebungen des Kaisers stets nur darauf gerichtet sind, dem Lande den Vollgenuß der Freiheit zu verschaffen. — Rente 69.50, Cred. mob. 235, ital. Anl. 46.

### Portugal.

**Lissabon, 11. März.** Der Gesundheitszustand der Königin Maria Pia ist auf dem Weg der Besserung. Wie es heißt, beschäftigt dieselbe 3 Wochen in Italien zum Besuch ihres Vaters Victor Emanuel zuzubringen.

Belgien.

Brüssel, 11. März. Die Kammer hat heute die Beratung des Gesetzes über das Kontingent für 1869 und die Dauer der Dienstzeit begonnen.

Dänemark.

Kopenhagen, 8. März. Der Kriegsminister, Generalmajor v. Raasbøll, hat der zweiten Reichstags-Kammer folgenden Vorschlag zu einem Gesetz, betreffend eine außerordentliche Bewilligung an das Kriegsministerium, vorgelegt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 11. März. Die Zollkommission hat eine bedeutende Zollermäßigung für Handwerksinstrumente, für verarbeiteten Stahl, Gußeisen, sowie für Messingdrähte, Bleigefäße, Zinn, ferner auch für Luche und Tريتwaren angenommen.

Entwurf eines Gesetzes, die Besteuerung des Tabaks betreffend.

Berlin, 12. März. Dieser dem Bundesrath des Zollvereins am 9. d. vorgelegte Gesetzentwurf lautet, wie folgt: § 1. Der im Land erzeugte Tabak unterliegt einer Steuer nach Maßgabe der Größe der jährlich mit Tabak bepflanzten Grundstücke.

§ 8. 1) Wer es unterläßt, die im § 2 vorgeschriebene Angabe hinsichtlich aller oder einzelner mit Tabak bepflanzten Grundstücke rechtzeitig zu machen, hat das Vierfache desjenigen Steuerbetrags, um welchen die Staatskasse dadurch hätte verkürzt werden können, als Strafe verwirkt.

Bermischte Nachrichten.

Vom Bodensee, 9. März. (S. 2. 3g.) Gestern Mittag fand im Gasthof zur Krone in Friedrichshafen eine Versammlung badiſcher, württembergischer und bayrischer Gemeindevertreter der Seegegend behufs der Vollendung der Bodensee-Gürtelbahn statt.

Bonn, 7. März. 400 Studierende hatten eine Beschwerbeschreiben an den Minister gegen den Rektor v. Ebel gerichtet, der eine Studentenversammlung, worin man den Sympathien für den römischen Stuhl Ausdruck geben wollte, verboten hatte.

Dresden, 11. März. Laut einer Bekanntmachung des Ausschusses des hiesigen Handwerkerinnungs-Vereins wird am 16., 17. und 18. April d. J. der zweite norddeutsche Handwerkerkongress in Dresden abgehalten werden.

Bremen, 10. März. Die Bundeskommission zur Untersuchung des hantelatischen Auswanderer-Beförderungsweſens hat sich heute vollständig nach Bremen begeben.

Raheburg, 11. März. Unter den Vorlagen, welche der am 13. d. M. zusammentretenden Ritter- und Landſchaft unterbreitet werden sollen, befinden sich u. A. Gesetzentwürfe, betreffend die Aufbringung eines jährlichen Zuschusses zur Unterhaltung der im Herzogthum stehenden Truppen.

Aus Breslau, 10. März, schreibt man der „Spen. 3g.“: „Vor einigen Tagen reiste der des Hochverrats angeklagte Graf Platen, von Wien kommend, hier durch.“

Aus Paris, 10. März, schreibt man: In der Große Oper ging gestern ein neues Werk von Ambroise Thomas: „Hamlet“, Oper in 5 Akten, mit einem sehr ehrenvollen Erfolg in Szene, an welchem jedoch die Darsteller der Hauptrollen einen nicht unbedeutenden Antheil hatten.

London, 9. März. Ein ungewöhnlich anwiderlicher Boxkampf kam dieser Tage in der Nähe von Chesham vor. Kämpfer waren nämlich 2 Weiber, und der Preis der Siegerin war auf 5 Schill. festgesetzt.

London, 12. März. Der Fenier Mackey, welcher unter der Anklage stand, den Polizeibeamten Casey vorsätzlich ermordet zu haben, wurde freigesprochen.

Nachricht.

Berlin, 13. März. Die „Kreuzzeitung“ meldet, daß die Abreise des Prinzen Napoleon noch nicht fest bestimmt sei.

Wien, 12. März. Gutem Vernehmen nach ist die heutige Sitzung der ungarischen Delegation in Folge des unliebsamen Zwischenfalles ausgesetzt worden.

Moskau, 12. März. Die sofortige Inangriffnahme des Baues der Moskauer-Smolensker Eisenbahn auf Staatskosten ist bereits angeordnet worden.

Marktpreise.

Karlsruhe, 13. März. In der hiesigen Mehlhalle wurden am 11. März zu Durchschnittspreisen per 150 Pfund verkauft: Kumpfmehl Nr. 1 20 fl. — fr.; Schwingmehl Nr. 1 18 fl. 30 fr.; Mehl in 3 Sorten 17 fl. — fr.

Hilfsverein zur Unterstützung der Nothleidenden in Ostpreußen.

17. Veröffentlichung. Seit unserer letzten Veröffentlichung sind wieder eingegangen: Durch Rabbiner Willh. Müller von Ungenan 54 fr. Durch Ed. Koelle: Von Hafner Heimgelmann 1 fl. Von Stadtdirektor Guericke in Labr: Von der Gemeinde Friesenheim 22 fl. 39 fr., Gemeinde Sulz 7 fl., Gemeinde Kürzell 35 fl. 8 fr., Gemeinde Derschopshelm 4 fl. 9 fr.

Karlsruhe, 13. März, 2 Uhr 35 Min. Nachm. Oester. Kreditaktien 192 1/2, Staatsbahn-Aktien 259 1/2, Rational 55 1/2, Steuerfreie 51 1/2, 1860r Loose 72 1/2, Oesterr. Valuta 102 1/2, 4proz. bad. Loose 98 1/2, Amerikaner 75 1/2, Gold —.

Neu-York, 11. März. Gold 139 1/4, Wechsel 109 1/2, Bonds (1882) 109 1/2, Baumwolle 25 1/2 Cents, Petroleum 25 1/2 Cents.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Table with 5 columns: Date, Barometer, Thermometer, Wind, Sky, Weather. Rows for March 12, 13, and 14.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Krculein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 15. März. 2. Quartal. 39. Abonnementsvorstellung. Bruder Lieberlich, Posse mit Gesang in 3 Akten, von Pohl; Musik von Couvadi.

